

Präventionskonzept – Linz 2

Gültig ab 21.9.2021 (KW 38)

Organisation/Verein:

Pfadfindergruppe Linz 2

Bezeichnung der Veranstaltung bzw. Aktivität und Durchführungszeitraum:

Heimstundenbetrieb und Sommerlager laut Homepage (www.linz2.at)

Ansprechpartner für das Präventionskonzept (Name, Adresse, Tel., E-Mail):

Elke Schmidbauer, Auf der Halde 24, 4060 Leonding, 0650/2788740,
elke.schmidbauer@gmail.com

Ansprechpartner und Verantwortliche in den Stufen:

Sabrina Salchegger (WiWö-Mittwoch), Haid 16, 4199 Bad Leonfelden, 06502633602,
sabrina.salchegger@linz2.at

Lisa Höfler (WiWö-Samstag), Libenauerstraße 49, 4020 Lichtenberg, 069917010631,
lisa.hoefler@linz2.at

Sven Holubar (GuSp), Leonfeldnerstraße 79, 4040 Linz, 06509988547,
s.holubar21@gmail.com

Irene Brandner (CaEx), Noßbergerstraße 7, 4020 Linz 06502002634
irene.brandner@linz2.at

Johanna Novacek (RaRo), Rottmayrstraße 7, 4060 Leonding, 06642443660,
johanna.novacek@linz2.at

1. Maßnahmen zur Schulung der Betreuerinnen und Betreuer

Alle Heimstundenleiterinnen und -leiter bekommen das Präventionskonzept bis 21.09.2021 ausgehändigt (via Whatsapp und Drive) und bestätigen die Einhaltung des Präventionskonzepts einmalig mit ihrer Unterschrift. Die Unterschrift ist gültig bis zur Erstellung eines neuen Präventionskonzepts oder der Aufhebung desselben.

Alle an Veranstaltungen und/oder Heimstunde beteiligten stufenfremden Personen (z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) bekommen das Präventionskonzept vor der Veranstaltung/Heimstunde ausgehändigt und bestätigen die Einhaltung des

Präventionskonzepts mit ihrer Unterschrift. Diese Unterschrift gilt jeweils nur für die aktuelle Veranstaltung/Heimstunde.

Bei Fragen und Unklarheiten stehen die Stufen-Präventionsbeauftragten sowie Elke Schmidbauer zur Verfügung.

Die Abschnitte mit den Unterschriften werden in einem Ordner im versperrbaren Kasten gesammelt und aufbewahrt.

2. Maßnahmen zur Schulung der Kinder und Jugendlichen

Die Verhaltensregeln sollen in die jeweiligen Heimstundenregeln eingearbeitet werden. Die Kinder und Jugendlichen erhalten die Regeln im Vorfeld und werden zusätzlich von ihren Heimstundenleiterinnen und -leitern aktiv über die Regeln informiert und bei Bedarf daran erinnert.

Außerdem werden die Regeln im Pfadfinderheim beim Eingang und bei den Waschbecken aufgehängt.

Bei Veranstaltungen außerhalb des üblichen Heimstundenrahmens ist auf jeden Fall eine separate Schulung zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Form durchzuführen.

3. Organisatorische und spezifische Hygienemaßnahmen

Allgemeines

- Den Eltern stehen die Telefonnummern, unter denen die Leiterinnen und Leiter erreichbar sind, zur Verfügung (diese werden auf linz2.at stets aktuell gehalten).
- Mögliche Symptome werden dokumentiert (inkl. Zeitraum).
- Teilnehmen dürfen nur Personen, die innerhalb der letzten drei Tage vor Beginn der Veranstaltung keine Symptome einer Covid-19-Infektion zeigten (Fieber, Durchfall, unbegründetes Erbrechen, unbegründete Kurzatmigkeit, Abnahme/Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns).
- Teilnehmen dürfen nur Personen, die sich nicht in Quarantäne befinden.
- Teilnehmen dürfen nur Personen, in deren Haushalt keine Personen mit Symptomen einer Covid-19-Infektion leben (innerhalb der letzten drei Tage) oder Personen, die positiv auf Covid-19 getestet (innerhalb der letzten 20 Tage) wurden.



Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr

Als Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr im Sinne der Verordnung gilt:

1. ein Nachweis
 - a. über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
 - b. einer befugten Stelle (zum Beispiel im Rahmen von Teststraßen) über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf,
 - c. einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf,
 2. ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
 - a. Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder
 - b. Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder
 - c. Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf,
 3. ein Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,
 4. ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als 90 Tage ist,
 5. ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde.
- Schulen werden ebenfalls als befugte Stellen im Sinne der COVID-19-Öffnungsverordnung angesehen! Ein Nachweis über ein in der Schule durchgeführten Test kann ebenso verwendet werden.

- Wenn ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr von der betroffenen Person nicht vorgezeigt werden kann, kann ausnahmsweise ein SARS-CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht einer für die Zusammenkunft verantwortlichen Person durchgeführt werden. Das Testergebnis muss negativ sein und gilt nur für diese spezielle Zusammenkunft.
- Die Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, zur Vereinfachung gilt dies nur für die WiWö Stufe, alle anderen Altersstufen haben einen Nachweis zu erbringen.
- Der Nachweis muss von allen TeilnehmerInnen, LeiterInnen und alle sich am Veranstaltungsort aufhaltenden Personen erbracht werden.
- Der Nachweis muss von den Leitern oder von ihnen beauftragten Personen zu Beginn der Veranstaltung kontrolliert werden, davon ausgenommen sind WiWö.
- Die Testergebnisse müssen von den Betreuungspersonen für 28 Tage aufbewahrt werden und im Bedarfsfall vorgewiesen werden können.

Anwesenheit, An- und Abmeldung

- Die Anwesenheit aller an den Heimstunden bzw. Veranstaltungen teilnehmenden Personen (Kinder/Jugendliche und Betreuer sowie Mitarbeiter) werden zentral im Drive für 4 Wochen gespeichert (Ordner: Corona, Zugriffsrechte: aktive Gruppenrats- und Elternratsmitglieder von Linz2).
- In der Heimstunde registrierte Kinder und Jugendliche sowie Leiterinnen und Leiter müssen sich nicht für die Heimstunde anmelden. Eine Abmeldung von der Heimstunde bei Fernbleiben (unabhängig vom Grund) muss vor der Heimstunde bei den Heimstundenleitern bekanntgegeben werden.
- Kinder und Jugendliche sowie andere Personen, die nicht registriert sind (z.B. schnuppern), müssen sich vorab mit Kontaktdaten anmelden.
- Bei Veranstaltungen außerhalb des üblichen Heimstundenrahmens müssen sich alle Teilnehmer an- bzw. abmelden.

Erweiterung zum Gesundheitsblatt

- Für das Sommerlager und den Heimstundenbetrieb muss die Erweiterung zum Gesundheitsdatenblatt einmalig von den Kindern und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten und von den Heimstundenleiterinnen und -leitern unterschrieben und abgegeben werden. Die gesammelten und unterschriebenen Formulare werden nach Stufen sortiert im Ordner im versperrbaren Kasten aufbewahrt. Die Unterschrift ist gültig bis zur Erstellung eines neuen Präventionskonzepts oder der Aufhebung desselben.
- Alle an Veranstaltungen und/oder Heimstunde beteiligten stufenfremden Personen (z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) bekommen das Gesundheitsdatenblatt und die Erweiterung zum Gesundheitsdatenblatt vor jeder Veranstaltung/Heimstunde zur Unterschrift ausgehändigt.

Maßnahmen im Pfadfinderheim

- **Aufenthalte im Pfadfinderheim die länger als 15 Min dauern sind in der Gästeliste im Eingangsbereich zu dokumentieren.**
- Kontaktloses Fieberthermometer:
 - Im Erste Hilfe Kasten in der Küche befindet sich ein kontaktloses Fieberthermometer. Dieses ist nach Gebrauch zu desinfizieren und wieder in den Erste Hilfe Kasten zurückzulegen.
- Desinfektionsmittel:
 - Spender für Händedesinfektion stehen bei beiden Eingängen und auf den beiden Toiletten zur Verfügung.
 - Flächendesinfektion steht bei Bedarf im Zwischenkammerl zur Verfügung.
 - Die Desinfektion erfolgt mittels Wischdesinfektion mit geeignetem Flächendesinfektionsmittel. Küchenrollen und Einwegtücher sowie Flächendesinfektionsmittel stehen dazu zur Verfügung.
 - Oberflächen (Türgriffe, Wasserhähne, Küche,...) werden regelmäßig nach Bedarf desinfiziert.
 - Für jede Veranstaltung wird eine Person im Team bestimmt, die dafür verantwortlich ist, dass die Flächendesinfektion nach Ende der Veranstaltung oder bei Bedarf durchgeführt wird.
- An- und Abreise:
 - Bei Veranstaltungen im bzw. mit Start im Pfadfinderheim werden die Kinder und Jugendlichen am Zaun in Empfang genommen.
 - Ansammlungen beim Bringen/Abholen der Kinder und Jugendlichen sind zu vermeiden!
- Die Hände müssen zur Desinfektion regelmäßig gründlich und mit Seife gewaschen werden:
 - nach Ankunft im Pfadfinderheim
 - nach WC Besuch
 - vor und nach dem Essen
 - Die Leiterinnen und Leiter erinnern die Kinder und Jugendlichen regelmäßig ans Händewaschen.
- Innenräume müssen regelmäßig belüftet werden:
- Kochen & Essen:
 - Sämtliches Geschirr muss nach der Heimstunde/Veranstaltung abgewaschen werden, der Geschirrspüler muss nach der Heimstunde eingeschaltet werden (mind 60°C) und vor Start der nächsten Heimstunde ausgeräumt werden.
 - Jeder/jede nutzt nur das ihm/ihr zugewiesene Geschirr/Besteck.
 - Jeder/jede nutzt nur den ihm/ihr zugewiesenen Trinkbecher (Trinkglas).
 - Es darf nicht von mehreren Personen aus einer Flasche getrunken werden.

Maßnahmen außerhalb des Pfadfinderheims

- Bei Veranstaltungen/Aktivitäten außerhalb vom Pfadfinderheim sind bei den Gemeinden die jeweilig gültigen Bestimmungen zu erfragen und einzuhalten.
- Es sind bei den jeweiligen Ausflugszielen die Hygienemaßnahmen zu erfragen und einzuhalten.
- Die aktuellen offiziell geltenden Maßnahmen müssen eingehalten werden.
- Darüber hinaus wird auch im Falle von potentiellen Lockerungen empfohlen:
 - Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln
 - Maske in Geschäften sowie in öffentlichen Einrichtungen
 - Maske bei Kontakt mit nicht an der Veranstaltung teilnehmenden Personen
- Gängige Hygienemaßnahmen müssen so gut als möglich eingehalten werden:
 - Händewaschen, wenn die Möglichkeit dazu besteht
 - Die Leiterinnen und Leiter haben ein Händedesinfektionsmittel mit.
- Ansonsten gelten soweit anwendbar die Regelungen fürs Pfadfinderheim.

Maßnahmen auf Lagern

- Am Lager kann innerhalb der Gruppe am Lagerplatz auch in Innenräumen auf Maske und Abstand verzichtet werden. Dies gilt insbesondere auch fürs Essen.
- Vor Beginn der Veranstaltung ist von jedem Teilnehmer ein Aktuelles negatives Testergebnis einzuholen. Dieses wird von einem Leiter kontrolliert und dokumentiert.
- Es wird empfohlen, nach 2-3 Lagertagen einen Selbsttest (oder anderen Test) von allen Lagerteilnehmerinnen und Lagerteilnehmern durchführen zu lassen.
- Ansonsten gelten soweit anwendbar die obigen Regelungen.
- Die Sommerlager werden von GL und ER nur genehmigt, wenn diese (1) beim LV angemeldet wurden und (2) GL und ER min. eine Woche vorher die Planung insbesondere bezüglich der Umsetzungen der Präventionsmaßnahmen präsentiert wurde.

5. Regelungen zum Verhalten bei Verdacht einer SARS-CoV-2-Infektion

Symptome allgemein:

- Fieber, Husten, Halsweh, Durchfall, Kurzatmigkeit, Geschmacksstörungen.

Symptome, die zu einem Verdachtsfall führen:

- Körpertemperatur $>37,5^{\circ}\text{C}$, Geruchs- und/oder Geschmacksstörungen.

Verdachtsfall vor Beginn der Heimstunde/des Sommerlagers:

- Die betreffende Person darf nicht in die Heimstunde kommen.
- Personen, die auf ein Testergebnis warten, dürfen erst bei negativem Ergebnis wieder in die Heimstunde kommen (unabhängig davon, ob sie symptomlos sind oder nicht).

Verdachtsfall während der Heimstunde/des Sommerlagers:

- Wenn ein begründeter Verdachtsfall auftritt, muss "1450" angerufen werden. Die Mitarbeiter dort entscheiden dann die weitere Vorgehensweise. Bis dahin wird der Verdachtsfall mit einem Betreuer in einem eigenen Raum separiert, wobei beide FFP2-Masken bekommen.
- Nach dem Anruf bei 1450 werden die Eltern telefonisch, danach die Gruppenleitung und Elke Schmidbauer informiert.

Checkliste für Verhalten im Verdachtsfall:

Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen und – vorausgesetzt es handelt sich dabei um ein Kind/eine Jugendliche/einen Jugendlichen von einer Person aus dem Leitungsteam dort zu betreuen. Zur Risikominimierung darf bis zur Antwort von 1450 niemand die Veranstaltung verlassen bzw. ist auch den telefonischen Anweisungen Folge zu leisten.	
Das Leitungsteam muss sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten.	
Das Leitungsteam informiert unverzüglich die Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.	
Das Leitungsteam informiert die Gruppenleitung und den Elternrat über die Situation. Tel.: 0650/7822241 (Philipp Auer); 0664/2443660 (Johanna Novacek); 0650/2788740 (Elke Schmidbauer)	
Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.	
Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten inklusive der Art des Kontakts.	
Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.	
Bei einem bestätigten Erkrankungsfall den LV informieren. Notfallnummer Landesverband: 0699/18570222	
Der Raum, in dem der Verdachtsfall separiert wurde, muss gründlich desinfiziert werden.	

Präventionskonzept – Linz 2

- Achtung: Diese Bestätigung muss für jede Veranstaltung ausgefüllt werden! -

Hiermit bestätige ich, _____,

- dass ich das Präventionskonzept der Pfadfindergruppe Linz 2 in der aktuellen Fassung (gültig ab KW 28) erhalten, gelesen und verstanden habe,
- dass ich mich an die darin festgelegten Maßnahmen halten werde,
- dass ich diese den Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung erläutere,
- dass ich deren Einhaltung von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer einfordere.

Veranstaltung und Durchführungszeitraum: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Präventionskonzept – Linz 2

- Diese Bestätigung gilt für Heimstundenleiter für alle folgenden Heimstunden bis auf Widerruf/Überarbeitung des Konzepts! -

Hiermit bestätige ich, _____,

- dass ich das Präventionskonzept der Pfadfindergruppe Linz 2 in der aktuellen Fassung (gültig ab KW 28) erhalten, gelesen und verstanden habe,
- dass ich mich an die darin festgelegten Maßnahmen halten werde,
- dass ich diese den Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung erläutere,
- dass ich deren Einhaltung von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer einfordere.

Datum: _____

Unterschrift: _____